

Wilhelm Löhe Hochschule
Merkurstraße 41 / Südstadtpark
90763 Fürth
Kanzlerin
Dr. Alexandra Denzel-Trensch
Tel.: 0911/766069-0
E-Mail: kanzler@wlh-fuerth.de
www.wlh-fuerth.de

Fürth, den 11. Mai 2020

Rahmenbedingungen der Corona-Hilfe für Studierende (Stand: 4.5.2020)

1. *Finanzielle Unterstützung für Studierende durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)*

Für Studierende, die in der Corona-Krise finanzielle Unterstützung benötigen, weil plötzlich Einkünfte fehlen, bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den KfW-Studienkredit an. Es handelt sich hierbei um einen Förderkredit, bei dem jeden Monat bis zu 650 Euro gewährt werden – unabhängig vom dem Einkommen und dem der Eltern.

Antragsberechtigung

Allgemein: Grundsätzlich antragsberechtigt sind auch die Studierenden an staatlich anerkannten Hochschulen

Kriterien für die Antragsberechtigung:

- Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule -> das ist die WLH, nachzuweisen mit der Immatrikulationsbescheinigung
- Grundständiges Erst- oder Zweitstudium mit Abschluss Bachelor, Diplom, Magister oder Staatsexamen
- Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbau- oder Masterstudium (postgradualer Studiengang)
- Volljährig und maximal 44 Jahre alt
- Wohnsitz im Inland

Kreditbedingungen:

- Ab dem 8.5.2020 können Studierende in Deutschland den KfW-Studienkredit vorübergehend zum Zinssatz von 0% erhalten
- Der neue Zinssatz gilt bis zum 31.03.2021 für alle Auszahlungen aus dem Kredit.
- Die Zinsen übernimmt in dieser Zeit das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

- Ab dem 01.04.2021 gilt dann wieder der reguläre Zinssatz, der jeweils für 6 Monate festgelegt wird.

Alle anderen Konditionen bleiben unverändert.

Abweichende Regelung für ausländische Studierende:

Studierende aus dem Ausland können den KfW-Studienkredit ab 01.06.2020 beantragen. Voraussetzung ist eine deutsche Melde-Adresse.

Die erste Auszahlung kann zum 01.07.2020 erfolgen.

Die Ausweitung auf alle ausländischen Studierenden ist befristet bis zum 31.3.2021.

Weitere Informationen:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-\(174\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-(174)/)

2. Nothilfe-Fonds des BMBF über Studentenwerke

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt den im Deutschen Studentenwerk (DSW) organisierten Studenten- und Studierendenwerken 100 Millionen Euro für einen Notfonds zur Verfügung, der als nicht rückzahlbarer Zuschuss für Studierende in besonders akuten Notlagen aufgelegt wird.

Die aktuellen Konditionen konnten auf der Webseite des Deutschen Studentenwerkes noch nicht eingesehen werden. Dort findet sich lediglich die Mitteilung, dass das Deutsche Studentenwerk mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung nun sehr rasch das konkrete Verfahren klären will, wie die Hilfe der Studenten- und Studierendenwerke für Studierende in akuten Notlagen konkret ausgestaltet werden soll.

Weitere Informationen:

<https://www.studentenwerke.de/de/content/wichtige-bundes-hilfen-f%C3%BCr-notleidende>

3. Weitere Informationen zu dieser Thematik finden Sie unter:

Hinweise auf die Bundesförderung:

<https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6508/wissenschaftsminister-bernd-sibler-zu-den-vom-bund-beschlossenen-ueberbrueckungshilfen.html>